

B E R I C H T

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025
und des Lageberichts 2025

5TH AVENUE PRODUCTS TRADING-GMBH
Schwarzenbergstraße 3 - 7
79761 Waldshut-Tiengen

Auren GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Amtsgericht Stuttgart - HRB 739275 - Sitz in Stuttgart

PDF-Copy

- Inhaltsverzeichnis -

	<u>Seite</u>
1. PRÜFUNGSauftrag	1
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	3
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
2.2 Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen	5
3. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	6
4. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	11
4.1 Gegenstand der Prüfung	11
4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	11
5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	14
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
5.1.2 Jahresabschluss	14
5.1.3 Lagebericht	15
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	16
5.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	17
6. UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS	18

- Anlagenverzeichnis -

	<u>Anlage</u>
Bilanz zum 31.12.2025	1
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2025 bis 31.12.2025	2
Anhang zum Geschäftsjahr 2025	3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025	4
ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN	

1. PRÜFUNGSauftrag

In der Gesellschafterversammlung vom 16.12.2025 der **5TH AVENUE PRODUCTS TRADING-GMBH, Waldshut-Tiengen** (im Folgenden auch "5TH AVENUE PRODUCTS TRADING-GMBH" oder "Gesellschaft" genannt) wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Geschäftsführung der Gesellschaft, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 in Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

Ergänzend dazu wollen wir anmerken, dass im Frühjahr 2025 bereits der Abschlussprüfer des Vorjahres für die Prüfung des Geschäftsjahres zum 31.12.2025 bestellt wurde. Dieser hat die Annahme des Prüfungsauftrages mit Schreiben vom 19.11.2025 abgelehnt. Nach Auffassung des ablehnenden Abschlussprüfers hat es sich aber nicht um einen Fall des § 318 Abs. 6 HGB gehandelt, da kein angenommener Prüfungsauftrag zustande gekommen sei. Wir haben vorsorglich, in Anlehnung an die Regelungen des § 42 BS Wp/vBP, eine Befragung des zuerst bestellten Abschlussprüfers vorgenommen, die vor unserer Auftragsannahme stattgefunden hat. Der Prüfungsbericht des Vorjahres wurde uns vorgelegt. Die Abschlussprüfung des Geschäftsjahres war nach Einschätzung des ablehnenden Abschlussprüfers noch nicht begonnen, da kein Prüfungsauftrag angenommen wurde. Eine Berichterstattung über den bisherigen Verlauf der Abschlussprüfung erfolgte daher aufgrund der uns erläuterten Einschätzung, dass kein Prüfungsauftrag zustandegekommen ist, nicht.

Für die Prüfung des Konzernabschlusses des Mutterunternehmens ALTABANA S.L., Madrid/Spanien ist unser Netzwerkpartner von Auren International, die Auren Auditores SP, S.L.P, Madrid/Spanien beauftragt worden, weshalb wir von der Gesellschaft auch zu Prüfung des Reportingpackages zum 31.12.2025 beauftragt wurden. In Anlehnung an § 42 BS Wp/vBP kommen wir nach unserer eigenen Einschätzung, zu deren Beurteilung auch Kommunikation mit Auren Auditores SP, S.L.P erfolgt ist, zu dem Ergebnis, dass gegen die Annahme des Mandates keine Bedenken bestehen.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 27. Februar 2026 unter Beifügung der Allgemeinen Auftragsbedingungen angenommen.

Aufgrund der Bestellung im November 2025 zum Abschlussprüfer haben wir rein vorsorglich unter dem Vorbehalt einer noch ausstehenden Mandatsannahme die Stichtagsinventur des Vorratsvermögens beobachtend begleitet.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 3 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als große Kapitalgesellschaft einzustufen und daher prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. 10.2021) den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2025, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht 2025 (Anlage 4) beigefügt.

Der Bericht enthält im Abschnitt 2 vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung.

Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt 3 wiedergegeben.

Die Prüfungsdurchführung und die die Prüfungsergebnisse sind in Abschnitt 4 und 5 im Einzelnen dargestellt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 5 beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2024.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht und im Anhang die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Folgende Aussagen der gesetzlichen Vertreter zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf sind aus unserer Sicht besonders hervorzuheben:

- In einem herausfordernden Marktumfeld erzielte die Gesellschaft einen Umsatz von 60,7 Mio. EUR (VJ 63,8 Mio. EUR) und verzeichnete damit einen Rückgang von 4,8 % gegenüber dem Wert des Vorjahres.
- Regional betrachtet lag der Umsatz im Auslandsgeschäft mit 6,2 Mio. EUR unter dem Niveau des Vorjahres (6,7 Mio. EUR). Im Inlandsgeschäft verringerte sich der Umsatz im Vergleich zum Vorjahr um 2,6 Mio. EUR auf 54,5 Mio. EUR.
- Die für das Jahr 2025 gesetzten Finanzziele konnten nicht erreicht werden. Die Nichterreichung der Umsatz-Ziele ist hauptsächlich auf die Liefersituation im Bereich der HABANOS und der HABANOS Small Sizes zurückzuführen.
- Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) lag mit 18,4 Mio. EUR um 1,8 Mio. EUR unter demjenigen des Vorjahres. Der ausgewiesene Jahresüberschuss nach Steuern verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 9 % auf 13,2 Mio. EUR (VJ 14,4 Mio. EUR).
- Der Finanzbedarf der Gesellschaft wird durch den Cashflow im engeren Sinne von 13,3 Mio. EUR sowie externe Darlehen und Kontokorrentkreditlinien sichergestellt.
- Die Bilanzsumme erhöhte sich zum Ende des Jahres 2025 um 11 % auf 49,3 Mio. EUR (VJ 44,3 Mio. EUR). Die Eigenkapitalquote erhöhte sich auf 78,9 % (VJ 62,1 %).

Fortbestand und künftige Entwicklung der Gesellschaft

Folgende Aussagen der Geschäftsführung zum Fortbestand und zur künftigen Entwicklung sind aus unserer Sicht besonders hervorzuheben:

- Die Gesellschaft ist der offizielle Alleinimporteur von cubanischen Cigarren „HABANOS“ in Deutschland, Österreich und Polen. Die Gesellschaft besitzt ferner das ausschließliche Vertriebsrecht von maschinell gefertigten cubanischen Cigarren/Cigarillos für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.
- Die für das Unternehmen bestehenden strategischen Risiken liegen in der generellen Abhängigkeit vom Hauptlieferanten Habanos S.A.. Am 10. September 2025 wurde ein neuer Distributionsvertrag mit Habanos S.A. sowie mit Promotora de Cigarros S.L. (Promocigar) für die Cigarillos unterzeichnet. Die Laufzeit des Vertrages mit Habanos S.A. beträgt acht Jahre. Ein Risiko ist die Entwicklung der Situation in Cuba im Hinblick auf die politische Lage. Ein weiteres potenzielles Risiko stellt das in den letzten Jahren zunehmende Auftreten von Wirbelstürmen in der Karibik dar. Die Gesellschaft versucht, durch eine höhere Bevorratung möglichen Engpässen bei der Belieferung vorzubeugen.
- Im Hinblick auf die Erreichbarkeit vom Unternehmen prognostizierter Umsatz- und Ergebnisziele werden die dargestellten Chancen und Risiken insgesamt von der Geschäftsführung als ausgewogen eingeschätzt. Auch in der Risikoaggregation wird keine Bestandsgefährdung gesehen. Weiterhin schwer einschätzbar ist für die Geschäftsführung die Liefersituation beim Hauptlieferanten Habanos S.A..
- Das Management geht für das Geschäftsjahr 2026 von einem Umsatzwachstum von 19,5 % und einer Umsatzrendite von 35 % aus. Basis für das geplante Umsatzwachstum bilden eine verbesserte Liefersituation und die Distribution weiterer Marken. Die Erreichung dieser Ziele wird in hohem Ausmaß von der Lieferfähigkeit des Hauptlieferanten abhängig sein.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung der Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet ist.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

2.2 Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen

Im Geschäftsjahr hat eine Anteilsveräußerung zwischen den beiden Gesellschaftern stattgefunden. Der Gesellschafter ALTABANA S.L. hat seinen Geschäftsanteil von 55% auf 80% erhöht.

3. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 29.05.2026 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der 5TH AVENUE PRODUCTS TRADING-GMBH, Waldshut-Tiengen, zum 31.12.2025 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die 5TH AVENUE PRODUCTS TRADING-GMBH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der 5TH AVENUE PRODUCTS TRADING-GMBH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der 5TH AVENUE PRODUCTS TRADING-GMBH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrun -

gen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen

beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Die Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

4. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

4.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Beurteilungskriterien unserer Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a HGB und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus der Satzung ergeben sich nicht. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

Die Prüfung der Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Die Geschäftsführung trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Unsere Jahresabschlussprüfung haben wir nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind.

Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses mit der Zielsetzung angelegt, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i.S.d. § 264 II HGB wesentlich auswirken.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungs-

strategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Unternehmens und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und Risikoorientierung beachtet.

Die Arbeit eines vom Unternehmen eingesetzten Versicherungsmathematikers wurde für unsere Prüfung der Bilanzierung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen als Prüfungsnachweis verwendet. Wir haben soweit notwendig unter Berücksichtigung der Bedeutung der Tätigkeit des Sachverständigen für die Ziele unserer Abschlussprüfung die Kompetenz, die Fähigkeiten und die Objektivität des Sachverständigen beurteilt, ein Verständnis von der Tätigkeit des Sachverständigen gewonnen und die Eignung der Tätigkeit des Sachverständigen als Prüfungsnachweis für die relevante Aussage beurteilt.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Prüfungsschwerpunkte

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Bilanzierung und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Umsatzerlöse
- Bilanzierung und Bewertung der Vorräte
- Prozess der Erstellung des Jahresabschlusses

Ziel unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war es festzustellen, ob der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie die Chancen und Risiken der zukünftigen

gen Entwicklung zutreffend dargestellt wird. In diesem Rahmen waren die Vollständigkeit und – soweit es sich um prognostische Angaben handelt – Plausibilität der Angaben zu prüfen. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Für die Prüfung der Vergleichsangaben sowie der Eröffnungswerte für das Berichtsjahr haben wir die Arbeit des Abschlussprüfers des Vorjahresabschlusses verwertet. Wir haben geprüft, ob dessen Arbeit unter Berücksichtigung der Bedeutung der Vergleichsangaben den Zwecken der Jahresabschlussprüfung genügt. Insbesondere haben wir uns ein Bild von der fachlichen Kompetenz und der beruflichen Qualifikation dieses Prüfers gemacht.

Erwähnenswerte Prüfungshandlungen:

Weiterhin haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen vorgenommen:

- Teilnahme an der körperlichen Bestandsaufnahme des Vorratsvermögens am 18. und 19. Dezember 2025 in Waldshut-Tiengen
- Stichprobenweise Einholung von Saldenbestätigungen über Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Einholung von Bankbestätigungen der Kreditinstitute
- Einholung einer Rechtsanwaltsbestätigung und einer Steuerberaterbestätigung

Die Prüfung wurde von uns - mit Unterbrechungen - in den Monaten Februar bis Mai 2026 durchgeführt und am 29.05.2026 beendet.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 29.05.2026 schriftlich bestätigt.

5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zielgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung von SAP durchgeführt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Gesellschaft lässt ihre Finanzbuchhaltung/Lohn- und Gehaltsabrechnung im Rahmen des Dienstleistungsvertrages durch den Mitgesellschafter Villiger Söhne GmbH, Waldshut-Tiengen erledigen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet .

5.1.2 Jahresabschluss

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen beachtet worden sind.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der 5TH AVENUE PRODUCTS TRADING-GMBH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angabe der Geschäftsführervergütung im Anhang gemäß § 285 Nr. 9 Buchstabe a und b HGB zu Recht erfolgt.

5.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens.

Unsere Prüfung nach § 317 II HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Die Angaben nach § 289 II HGB sind vollständig und zutreffend.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss – d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft (§ 264 II HGB).

Im Zusammenhang mit der Feststellung über die Ordnungsmäßigkeit der Gesamtaussage des Jahresabschlusses nehmen wir in diesen Prüfungsbericht weitere Erläuterungen auf, die zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind, weil die Gesamtaussage „unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung“ auch im

Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst wird.

Um den Adressaten eine eigene Beurteilung dieser Maßnahmen zu ermöglichen und ihnen Hinweise für die Ausrichtung ihrer Prüfungs- und Überwachungstätigkeit zu geben, gehen wir nachstehend im Einzelnen ein auf:

- die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (§ 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB)
- den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben (§ 321 Abs. 2 Satz 4 zweiter Satzteil HGB); zu den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen gehören insbesondere Änderungen bei der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen.

5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss nach deutschen handelsrechtlichen Rechnungsvorschriften aufgestellt. Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die einen Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, sind im folgenden zusammenfassend dargestellt:

Die Gesellschaft bewertet ihre Vorräte zu Anschaffungskosten nach dem gleitenden Durchschnittsverfahren unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Alle erkennbaren Risiken, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer oder geminderter Verwertbarkeit ergeben, sind durch angemessene Gängigkeitsabwertungen berücksichtigt. Die im offenen Zolllager bevorrateten Waren werden darüber hinaus einem sich am Beschaffungsmarkt orientierenden Niederstwerttest unterzogen.

Die Gesellschaft hat das Wahlrecht nach Artikel 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB wahrgenommen und die mittelbare Verpflichtung aus der bestehenden Unterdeckung der Villiger-Unterstützungseinrichtung e.V. in Höhe von T€ 202 (Vorjahr T€ 174) nicht als Rückstellung ausgewiesen. Die Ausübung des Wahlrechts wurde im Anhang erläutert.

Zur Darstellung der übrigen wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang, weil ihre Aufnahme in den vorliegenden Prüfungsbericht nur zu einer Wiederholung führen würde.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungs-

entscheidungen der gesetzlichen Vertreter obliegt nicht uns als Abschlussprüfer. Sie sind als geschäftspolitische Entscheidungen von den Adressaten des Berichts zu beurteilen.

5.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Rahmen der Erläuterung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend auch auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen ein. Dies sind Maßnahmen, die sich auf Ansatz und / oder Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden auswirken, sofern

- sie von der üblichen Gestaltung abweichen, die nach unserer Einschätzung den Erwartungen der Abschlussadressaten entspricht, und
- sich die Abweichung von der üblichen Gestaltung auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich auswirkt.

Dabei berichten wir im Einzelnen über Sachverhaltsgestaltungen, die dazu geeignet sind, die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Jahresabschluss wesentlich zu beeinflussen.

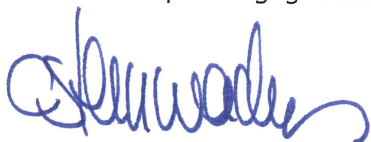
Im Geschäftsjahr wurde eine gespaltene Gewinnverwendung beschlossen, bei der ein Teil der Gewinnanteile ausgeschüttet und ein anderer Teil in eine gesellschafterbezogene Rücklage eingestellt wurde. Hierbei handelt es sich um eine sachverhaltsgestaltende Maßnahme mit Auswirkungen auf die steuerliche Belastung der Gesellschafter.

6. UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. 10.2021).

Stuttgart, 29.05.2026

A u r e n G m b H
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Christian-Andreas Steinwachs
Wirtschaftsprüfer



Michael Greiner
Wirtschaftsprüfer



ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva			Passiva		
	31.12.2025	31.12.2024		31.12.2025	31.12.2024
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	260.000	255.646
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche			II. andere gesellschafterbezogene Gewinnrücklagen	20.350.000	12.650.000
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie			II. Bilanzgewinn	18.269.176	14.585.664
Lizenzen an solchen Rechten und Werten	99.155	220.516			
II. Sachanlagen				38.879.176	27.491.310
1. Technische Anlagen und Maschinen	82.585	109.760	B. Rückstellungen		
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	34.944	56.546	1. Steuerrückstellungen	1.207.959	5.456.434
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	2. Sonstige Rückstellungen	380.881	343.979
	216.684	386.822		1.588.840	5.800.413
B. Umlaufvermögen			C. Verbindlichkeiten		
I. Vorräte			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Waren	14.905.900	12.028.806	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.129.127	3.509.362
	14.905.900	12.028.806	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	2.475.000
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.541.211	5.541.430	ein Beteiligungsverhältnis besteht	176.087	2.233.750
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	101	5. Sonstige Verbindlichkeiten	3.486.610	2.770.968
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen				8.791.823	10.989.080
ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	2.472.143	1.730.949			
	9.013.354	7.272.480			
III. Guthaben bei Kreditinstituten	25.022.304	24.512.081			
	48.941.558	43.813.366			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	101.597	80.614			
	49.259.839	44.280.803		49.259.839	44.280.803

5TH AVENUE PRODUCTS TRADING-GmbH, Waldshut-Tiengen

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025**

	2025	2024
	€	€
1. Umsatzerlöse	60.684.851	63.758.813
2. Sonstige betriebliche Erträge (davon Erträge aus der Währungsumrechnung T€ 19; Vj. T€ 104)	130.459	273.125
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Waren	35.384.578	36.870.704
4. Personalaufwand a) Löhne und Gehälter	2.840.309	2.933.017
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	612.011	569.561
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	154.088	125.662
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen (davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung T€ 99; Vj. T€ 77)	3.437.988	3.350.289
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	418.448	378.675
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14.780	4.679
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5.545.502	6.110.137
10. Ergebnis nach Steuern	13.244.502	14.446.564
11. Sonstige Steuern	60.989	14.898
12. Jahresüberschuss	13.183.512	14.431.666
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	14.585.664	15.153.998
14. Einstellung in Gewinnrücklagen	7.700.000	0
15. Ausschüttungen	1.800.000	15.000.000
16. Bilanzgewinn	18.269.176	14.585.664

5TH AVENUE PRODUCTS TRADING-GmbH, Waldshut-Tiengen

Anhang für 2025

Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft 5th Avenue Products Trading GmbH mit Sitz in Waldshut-Tiengen, Schwarzenbergstr. 3-7, ist eingetragen im Handelsregister Freiburg im Breisgau unter HRB-Nr. 620713. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Havana-Cigarren, anderen Tabakwaren, Raucherbedarfsartikeln, Spirituosen und Gastronomiebedarf.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der Jahresabschluss wird auf unterster Ebene in den Konzernabschluss der Altabana-Gruppe in Madrid/Spanien sowie auf oberster Ebene in den Konzernabschluss der Allied Cigar Fund L.P. in Grand Cayman/ Cayman Islands einbezogen. Der Konzernabschluss ist jeweils am Sitz der jeweiligen Gesellschaft erhältlich.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und grundsätzlich der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer entsprechend linear abgeschrieben. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung, erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Die Nutzungsdauern betragen dabei zwischen 3 und 4 Jahren.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung, erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen zeitanteilig. Im Anlagevermögen befinden sich aktuell sechs Verpackungsmaschinen inklusive Packstrecke mit einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 8 bis 13 Jahren. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen Euro 150 und Euro 800 werden aktiviert und sofort abgeschrieben.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu Anschaffungskosten nach dem gleitenden Durchschnittsverfahren unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Alle erkennbaren Risiken, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigungen bilanziert.

Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, sofern sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Umrechnung von Geschäftsvorfällen in **fremder Währung** erfolgt mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung. Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum **Abschlussstichtag unter Beachtung des Imparitäts- und Realisationsprinzip** bewertet. Bei einer Laufzeit von einem Jahr oder weniger werden auch unrealisierte Kursgewinne vereinnahmt.

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist nachfolgend dargestellt.

Entwicklung des Anlagevermögens 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand 01.01.2025 €	Zugänge €	Um- buchungen €	Abgänge €	Stand 31.12.2025 €	Stand 01.01.2025 €	Zugänge €	Um- buchungen €	Abgänge €	Stand 31.12.2025 €	Stand 31.12.2025 €	Stand 31.12.2024 €
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	377.470	76.652	6.000	228.472	231.651	156.954	104.857	5.000	134.316	132.496	99.155	220.516
II. Sachanlagen												
1. Technische Anlagen und Maschinen	329.800	0	0	0	329.800	220.040	27.175	0	0	247.215	82.585	109.760
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	144.206	453	0	317	144.342	87.660	22.055	0	317	109.398	34.944	56.546
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	74.976		74.976	0	0	0		0	0	0	0
Gesamt	851.476	152.082	6.000	303.765	705.793	464.654	154.088	5.000	134.633	489.109	216.684	386.822

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben Restlaufzeiten von unter einem Jahr.

Von den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen TEUR 0 (Vj TEUR 0) Forderungen gegen Gesellschafter.

Die Forderungen gegen Verbundene Unternehmen belaufen sich auf TEUR 0 (Vj TEUR 0) und haben eine Mitzugehörigkeit zu den sonstigen Vermögensgegenständen.

Eigenkapital

In der Bilanz ist das gezeichnete Kapital in Euro ausgewiesen.

Gesellschafter:	Geschäftsanteile	
	EUR	%
Altabana S.L., Madrid (E)	208.000	80
Villiger Söhne GmbH, Waldshut-Tiengen (D)	52.000	20
	<u>260.000</u>	<u>100</u>

Die Umstellung des gezeichneten Kapitals im Handelsregister von DEM auf EUR ist in 2025 im Zuge einer Anteilsveräußerung zwischen den Gesellschaftern erfolgt.

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn entwickelte sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt:	TEUR
01.01.2025 (Gewinnvortrag aus dem Vorjahr)	14.585
Ausschüttung aus Bilanzgewinn 2024	-1.800
Einstellung in gesellschafterbezogene Gewinnrücklage	-7.700
Jahresüberschuss 2025	13.184
31.12.2025	18.269

In der Gesellschafterversammlung vom 30. September 2025 wurde eine Gesamtgewinnausschüttung in Höhe von EUR 6.300.000 aus dem Jahresergebnis des Jahres 2024 an die Villiger Söhne GmbH beschlossen, nachdem bereits in 2024 vorab eine Ausschüttung von EUR 4.500.000 beschlossen wurde. Die Auszahlung erfolgte insgesamt am 15. Oktober 2025.

Gewinnrücklage (i.VJ: Kapitalrücklage)

In der derselben Gesellschafterversammlung wurde eine Einzahlung in die andere gesellschafterbezugene Gewinnrücklage des Gesellschafters Altabana in Höhe von TEUR 7.700.000 beschlossen. Im Vorjahr wurde diese Rücklage als Kapitalrücklage ausgewiesen. Der Ausweis wurde im Berichtsjahr berichtigt.

Rückstellungen

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden im Wesentlichen für Zielprämien/Erfolgsbeteiligungen, Urlaubsansprüche sowie Unfallversicherung gebildet.

Verbindlichkeiten

Neben den kurzfristigen Verbindlichkeiten von 8.789 TEUR (Restlaufzeit unter einem Jahr), sind Verbindlichkeiten über einem Jahr von 3 TEUR (Verbindlichkeiten in Rahmen der sozialen Sicherheit, davon 3 TEUR mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren) vorhanden.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen nicht.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen TEUR 176 (Vj TEUR 2.233) Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern. Sie betreffen mit TEUR 0 (Vj TEUR 2.025) Verpflichtungen aus der Gewinnausschüttung und haben eine Mitzugehörigkeit zu den sonstigen Verbindlichkeiten.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen TEUR 0 (Vj TEUR 2.475) Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern. Sie betreffen mit TEUR 0 (Vj TEUR 2.475) Verpflichtungen aus der Gewinnausschüttung und haben eine Mitzugehörigkeit zu den sonstigen Verbindlichkeiten.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind solche aus Steuern in Höhe von TEUR 614 (Vj TEUR 1.876) und solche im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von TEUR 3 (Vj TEUR 13) ausgewiesen.

Umsatzerlöse

	2025 TEUR	%
Umsatzerlöse nach Regionen		
Inland	54.471	89,8
Österreich	3.063	5,0
Polen	3.151	5,2
Summe Umsatzerlöse aus L/L	60.685	100,0

Periodenfremde Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 3 enthalten.

Periodenfremde Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen aus Buchverlusten von Anlageabgängen über TEUR 94 und in den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag aus Betriebsprüfungen über TEUR 4 enthalten.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft hat als Trägerunternehmen eine mittelbare Verpflichtung aus der Unterdeckung der Villiger-Unterstützungseinrichtung e.V. in Höhe von TEUR 202 (Vj TEUR 202).

Die zur Ermittlung der Unterdeckung herangezogenen Barwerte für die mittelbaren Pensionsverpflichtungen werden auf der Grundlage einer versicherungsmathematischen Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren und unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck sowie unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 2,06 % errechnet. Bei der Ermittlung wurde eine Erhöhung der laufenden Renten von 2,2 % jährlich berücksichtigt.

Die Gesellschaft hat das Wahlrecht nach Artikel 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB wahrgenommen und die mittelbare Verpflichtung aus der bestehenden Unterdeckung der Villiger-Unterstützungseinrichtung e.V. nicht als Rückstellung ausgewiesen. Mit einer Inanspruchnahme wird nicht gerechnet, da die Gesellschaft davon ausgeht, dass die Villiger-Unterstützungseinrichtung e.V. ihren Verpflichtungen nachkommen kann.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Leasing- und Mietverträgen belaufen sich für die gesamten Restlaufzeiten auf 165 TEUR und beziehen sich auf einen Mietvertrag für Lager- und Büroräume sowie auf Kfz-Leasing.

Sonstige Angaben

Die Führung des Rechnungswesens erfolgt als Dienstleistung durch die Villiger Söhne GmbH, Waldshut-Tiengen.

Abschlussprüferhonorare

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar stellt sich wie folgt dar:

a) Abschlussprüfungsleistungen 31 TEUR

Beirat

Der Beirat hat die Aufgabe, die Geschäftsführung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu beraten und zu unterstützen. Zusätzlich hat der Beirat die Aufgabe, die Geschäftsführung zu überwachen. Er besteht zum 31. Dezember 2025 aus vier Mitgliedern.

Altabana S.L., Madrid/Spanien

Herr Tony Hoevenaars, Betriebswirt, Schweiz
Herr Jose Maria Lopez Inchaurre, Agronomic
Engineer, Kuba
Herr Jorge Perez Martell, Manager, Kuba

Villiger Söhne GmbH, Waldshut-Tiengen

Frau Corina Villiger, Ärztin, Schweiz

Geschäftsführung

Alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer bis 25.07.2025 war Herr Heinrich Villiger, Fabrikant, Full-Reuenthal/Schweiz und ab 10.09.2025 ist Herr Christoph Puszkas, Diplom Soziologe, Waldshut-Tiengen.

Auf die Berichterstattung über die Organbezüge im Anhang wurde unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter:

Gewerbliche Arbeitnehmer	23
Angestellte	<u>26</u>
	<u>49</u>

Waldshut-Tiengen, den 20.05.2026



Christoph Puszkar
Geschäftsführung

5TH AVENUE PRODUCTS TRADING-GMBH, WALDSHUT-TIENGEN

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

I. VORBEMERKUNG

Die Gesellschaft

5TH AVENUE PRODUCTS TRADING-GMBH

mit Sitz in Waldshut-Tiengen, Schwarzenbergstr.3-7, ist eingetragen im Handelsregister Freiburg im Breisgau unter HRB-Nr. 620713.

Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Havanna-Cigarren, mit cubanischen Cigarillos, bedeutenden Cigarrenmarken aus der Dominikanischen Republik, Honduras und Nicaragua, Raucherbedarfsartikeln und ausgewählten Spirituosen.

Die Gesellschaft hat einen Beirat eingerichtet. Der Beirat hat die Geschäftsführung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu beraten und zu unterstützen. Zusätzlich hat der Beirat die Aufgabe, die Geschäftsführung zu überwachen.

Das Geschäft der 5TH AVENUE unterliegt tabaksteuerrechtlichen Vorschriften und EU-Regelungen. Die relevanten Vorschriften betreffen die Inhaltsstoffe der Produkte, Kennzeichnungspflichten, Warnhinweise über gesundheitsschädliche Wirkungen sowie werbliche Beschränkungen bei der Vermarktung.

II. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

1. GESCHÄFTSMODELL DES UNTERNEHMENS

5TH AVENUE ist der offizielle Alleinimporteur von cubanischen Cigarren „HABANOS“ in Deutschland, Österreich und Polen.

Die Gesellschaft besitzt ferner das ausschließliche Vertriebsrecht von maschinell gefertigten cubanischen Cigarren/Cigarillos für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

5TH AVENUE ist Marktführer in Deutschland im Nischenmarkt der handgefertigten Premium Cigarren, einem Jahrhunderte alten Kulturgut und Genussmittel, sowie einer der führenden Anbieter im Segment der Premiumcigarillos.

Mit einem umfangreichen Produktprogramm in den Segmenten

- HABANOS Premium
- HABANOS Non Premium
- HABANOS Small Sizes
- Premiumcigarren aus der Dominikanischen Republik, Nicaragua und Honduras

sprechen wir unterschiedliche Zielgruppen an.

Die „HABANOS Premium“ umfassen weltweit bekannte und einzigartige Luxusprodukte traditionsreicher und ikonischer Marken, die teilweise seit dem frühen 19. Jahrhundert existieren. Diese hochwertigen Longfiller Cigarren (Handfertigung) erlesener Qualität stellen

eine faszinierende Markenwelt dar, die Cigarrenliebhaber weltweit anspricht. Eine Vielzahl von Formaten in unterschiedlichen Ausprägungen von Stärke und Aroma der weltbekannten Marken „COHIBA“, „MONTECRISTO“, „PARTAGAS“, „HOYO DE MONTERREY“, „ROMEO Y JULIETA“ u. a. erfüllen die Bedürfnisse von Cigarrenliebhabern und anspruchsvollen Menschen, die das Besondere lieben.

Seit August 2022 besitzt 5TH AVENUE die alleinigen Vertriebsrechte für die Marke Vegafina in Deutschland. Vegafina ist in vier Linien verfügbar (Clásica, Fortaleza 2, Nicaragua, Línea 1998) und gehört gemäß Hersteller weltweit zu den meistverkauften nicht-cubanischen Cigarren.

„HABANOS Non Premium“ Cigarren (Maschinenfertigung), zu 100 % hergestellt aus cubanischen Tabaken, überzeugen durch ein attraktives Preis-/Leistungsverhältnis.

Das Segment der „HABANOS Small Sizes“ setzt sich zusammen aus maschinell gefertigten Cigarillos der oben genannten, weltbekannten Marken und richtet sich an Konsumenten, die ein hochwertiges Premiumcigarillo aus 100 % Tabak und einen kürzeren Rauchgenuss bevorzugen.

Im Jahr 2024 wurde das Sortiment um die Marken Flor de Copan und Capitol ergänzt. Flor de Copan, handgefertigte Premiumcigarren aus Honduras, gehören aufgrund ihres hervorragenden Preis-Leistungs-Verhältnisses zu den meistverkauften Marken in Deutschland. Capitol ist eine Premium-Marke, die in Nicaragua vom renommierten Hersteller Plasencia gefertigt wird. Henry Clay ist eine traditionsreiche cubanische Marke, deren Cigarren heute in der renommierten Manufaktur Flor de Copán in Honduras im gehobenen Segment gefertigt werden. Die im Jahr 2025 erfolgreich in Deutschland eingeführte Marke entwickelte sich äußerst positiv und übertraf die gesetzten Absatzziele deutlich.

Das Produktportfolio an Cigarren/Cigarillos umfasst insgesamt rd. 500 Artikel. Hochwertige Accessoires für Cigarrenliebhaber und einige ausgewählte Spirituosen runden das Sortiment ab.

Ein weiterer wichtiger Baustein des Erfolgs von 5TH AVENUE ist die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem etablierten Fachhandel. Die Aktivitäten im Segment „HABANOS Premium“ konzentrieren sich im Wesentlichen auf die gehobenen Tabakwarenfachgeschäfte und Franchisepartner von Habanos S.A., die nach deren Vorgaben eine „LA CASA DEL HABANO“ betreiben. In den „LA CASA DEL HABANO“ werden ausschließlich Produkte von Habanos S.A. verkauft und das vollständige Sortiment an Habanos-Marken angeboten.

Durch eine Vertiefung der Kundenbeziehung und einer selektiven Auswahl von Tabakwarenfachgeschäften wurde im Laufe der Jahre ein Händlernetz aufgebaut, das sich in seinen Geschäften in besonderer Weise für cubanische Cigarren einsetzt. Dazu hat 5TH AVENUE zwei weitere Fachhandelskonzepte unter dem Titel „HABANOS SPECIALIST“ und „HABANOS POINT“ entwickelt und im Markt erfolgreich umgesetzt. Die Umsetzung dieser Konzepte durch 5TH AVENUE wurde von Habanos S. A. als Maßstab und Referenz für das gesamte Vermarktungsnetzwerk weltweit angesetzt. Wettbewerbsunternehmen in Deutschland haben versucht, die Konzepte zu kopieren.

Mit diesen Konzepten verbinden wir unter anderem das Ziel einer markengerechten Lagerung und Präsentation der Produkte sowie eine Schulung des Verkaufspersonals über das Produktangebot. Dies trägt zur Stärkung der Marken bei. Zur Ausbildung des Fachhandels wurde ein Schulungskonzept unter dem Titel „HABANOS ACADEMY“ geschaffen.

Die Kernkompetenz von 5TH AVENUE ist neben einer wert- und premiumgerechten Vermarktung die Entwicklung und Umsetzung von Marketing- und Vertriebsstrategien.

2. STEUERUNGSSYSTEM

Als wesentliche Steuerungsgrößen werden die EBIT-Marge sowie das Umsatzwachstum im Vergleich zum Vorjahr herangezogen.

III. WIRTSCHAFTSBERICHT

1. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland war im Jahr 2025 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,2 % höher als im Vorjahr. Nach zwei Rezessionsjahren ist die deutsche Wirtschaft wieder leicht gewachsen. Das Wachstum ist vor allem auf die gestiegenen Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates zurückzuführen. Demgegenüber gaben die Exporte erneut nach. Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2025 um 2,2 % gegenüber 2024 erhöht. Im Jahresdurchschnitt 2025 waren rund 46,0 Millionen Menschen mit Arbeitsort in Deutschland erwerbstätig. Nach einer ersten Schätzung des Statistischen Bundesamtes (Destatis) lag die jahresdurchschnittliche Zahl der Erwerbstätigen damit geringfügig unter dem Niveau des Vorjahres (46,1 Millionen). Anfang 2026 prognostiziert das IfW Kiel für den Ausblick einen merklich stärkeren konjunkturellen Impuls: Das reale BIP soll 2026 um 0,8 % und 2027 um 1,4 % zulegen; die Verbraucherpreisinflation aufgrund gestiegener Energiepreise wird für 2026 bei 2,5 % und für 2027 bei 2,1 % verortet.

Die Herstellung und der Verkauf von Tabakwaren wurden in den letzten Jahren von unterschiedlichen Faktoren negativ beeinflusst. Die Anti-Tabak-Kampagnen, die fortschreitenden legislativen Massnahmen in der Steuer- und Gesundheitspolitik wie Tabaksteuererhöhungen, Rauch- und Werbeverbote haben grossen Einfluss auf den Absatz und begrenzen die Wachstumspotenziale im Tabakmarkt. Erschwerend für die Planbarkeit der Zukunft sind langwierige Entscheidungsprozesse innerhalb der EU und damit eine zunehmende Rechtsunsicherheit nicht nur für diese Branche. Hinzu kommt auch ein Wertewandel in der Gesellschaft, der mit einem steigenden Gesundheitsbewusstsein verbunden ist. Darüber hinaus konkurrieren traditionelle Tabakprodukte zunehmend mit neuen Produkten wie Tabakerhitzer (Heat-not-Burn) und Tabakverdampfer (Vape) um die Stellplätze im Handel.

Im Jahr 2025 wurden in Deutschland 66,4 Milliarden Zigaretten versteuert, das waren 0,2 % oder 0,1 Milliarden Stück mehr als im Jahr 2024. Im langfristigen Vergleich zum Jahr 1991 (146,5 Milliarden) ging der Zigarettenabsatz allerdings um mehr als die Hälfte zurück. Der Absatz von Zigarren und Zigarillos sank im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr um 6,6 % auf 2,1 Milliarden Stück. Die Menge des versteuerten Tabak-Feinschnitts verringerte sich im Vorjahresvergleich um 1,2 % auf 24.864 Tonnen. Der Absatz von Wasserpfeifentabak belief sich im Jahr 2025 auf 1.162 Tonnen und sank damit um 8,8 %) gegenüber dem Vorjahr.

2. GESCHÄFTSVERLAUF

In einem herausfordernden Marktumfeld erzielte 5TH AVENUE einen Umsatz von 60,7 Mio. EUR (VJ 63,8 Mio. EUR) und verzeichnete damit einen Rückgang von 4,8 % gegenüber dem Wert des Vorjahres.

Umsatzentwicklung nach Regionen

Regional betrachtet lag der Umsatz im Auslandsgeschäft mit 6,2 Mio. EUR unter dem Niveau des Vorjahres (6,7 Mio. EUR). Im Inlandsgeschäft verringerte sich der Umsatz im Vergleich zum Vorjahr um 2,6 Mio. EUR auf 54,5 Mio. EUR.

Vom Umsatzvolumen entfielen Anteile von 90 % auf das Inland und 10 % auf das Ausland.

3. STRATEGIE UND ERREICHUNG DER FINANZZIELE 2025

Um uns vom Wettbewerb zu differenzieren ist es unser Ziel, einerseits die Konsumenten mit hochwertigsten Premium-Produkten und Neuheiten anzusprechen und andererseits dem Fachhandel eine attraktive Marge einzuräumen und ihn beim Abverkauf der Produkte mit Promotionsmaßnahmen und Werbematerialien am Point of Sale zu unterstützen.

Neben diesen Zielen konzentrieren wir uns in der Marktbearbeitung auf den TOP-Kundenkreis im Fachhandel, „LA CASA DEL HABANO“, „HABANOS SPECIALIST“ und „HABANOS POINT“, der sich durch eine nachhaltige, überproportionale Bedeutung und ein sehr hohes Potenzial auszeichnet.

Die für das Jahr 2025 gesetzten Finanzziele konnten nicht erreicht werden.

Die Umsatzrendite ist definiert als operatives Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT) im Verhältnis zum Nettoumsatz.

Die Nichterreichung der Umsatz-Ziele ist hauptsächlich auf die Liefersituation im Bereich der HABANOS und der HABANOS Small Sizes zurückzuführen.

	Ziel	Erreichung
- Umsatzwachstum (Nettoumsatz im Verhältnis zum Vorjahr)	+10,0 %	-4,8 %
- Umsatzrendite (EBIT/Nettoumsatz)	+32,0 %	+30,3%

4. ERTRAGS-, FINANZ-, UND VERMÖGENSLAGE

a) Ertragslage

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) lag mit 18,4 Mio. EUR um 1,8 Mio. EUR unter demjenigen des Vorjahres. Der ausgewiesene Jahresüberschuss nach Steuern verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 9 % auf 13,2 Mio. EUR (VJ 14,4 Mio. EUR).

- Rohertragsmarge

Der Rohertrag errechnet sich aus der Differenz zwischen den Umsatzerlösen aus L./L. und dem Materialaufwand. Er verringerte sich im Geschäftsjahr um 6 % auf 25,3 Mio. EUR. Die Rohertragsmarge hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Prozentpunkte auf 41,7 % (VJ 42,2 %) verringert. Grund hierfür ist eine Veränderung des Produktmixes.

- Personalaufwand

Der Personalaufwand 2025 hat sich um 1,5 % verringert. Die Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter hat sich um eine Person verringert. Dies ist der Grund für den Rückgang der Personalkosten.

- Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 3,4 Mio. EUR haben sich gegenüber dem Vorjahr (3,4 Mio. EUR) minimal erhöht.

b) Finanzlage

- Investitionen

5TH AVENUE hat die Büro- und Lagerräume einschließlich der Geschäftseinrichtung von dem Mitgesellschafter Villiger Söhne GmbH gemietet. Außerdem erbringt Villiger Söhne GmbH für 5TH AVENUE Dienstleistungen im Bereich der Verwaltung. Die Kosten für Investitionen im Bereich IT für die Unterstützung der Prozesse in der Verwaltung und im Lager werden von Villiger Söhne GmbH getragen.

- Cashflows

Der Finanzbedarf von 5TH AVENUE wird durch den Cashflow im engeren Sinne von 13,3 Mio. EUR sowie externe Darlehen und Kontokorrentkreditlinien sichergestellt.

Die Gesellschaft verfügt über Aval-Kreditlinien im Umfang von 0,7 Mio. EUR. Bankguthaben werden in Höhe von 25,0 Mio. EUR (VJ 24,5 Mio. EUR) ausgewiesen.

Der im Jahresbudget errechnete Finanzbedarf wird durch monatliche Liquiditätsplanungen überprüft. Damit wird sichergestellt, dass 5TH AVENUE seinen Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen kann.

Neben der traditionellen Bankfinanzierung setzt 5TH AVENUE im Fuhrpark Leasing ein.

- Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten liegen mit insgesamt 8,8 Mio. EUR unter dem Niveau des Vorjahres (11,0 Mio. EUR).

Die Restlaufzeit aller Verbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar.

Bis 1 Jahr Restlaufzeit: 8.789 TEUR; 1-5 Jahre: 0 TEUR; über 5 Jahre: 3 TEUR

c) Vermögenslage

- Bilanzstruktur

Die Bilanzsumme erhöhte sich zum Ende des Jahres 2025 um 11 % auf 49,3 Mio. EUR (VJ 44,3 Mio. EUR).

- Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote erhöhte sich auf 78,9 % (VJ 62,1 %).

- Umlaufvermögen

Vorräte

Die Vorräte erhöhten sich zum Ende des Geschäftsjahres 2025 um 24 % auf 14,9 Mio. EUR (VJ 12,0 Mio. EUR).

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,0 Mio. EUR auf 6,5 Mio. EUR (VJ 5,5 Mio. EUR).

Mitarbeiter

Zum Jahresende 2025 hat 5TH AVENUE 46 Mitarbeiter (VJ 50) beschäftigt.

Die Unternehmenskultur beruht auf Teamgeist, Kreativität, Transparenz und Offenheit. Das Management ist darauf ausgerichtet, die Mitarbeiter so zu führen, dass sich jeder einzelne Mitarbeiter entsprechend seinen persönlichen Qualifikationen und seinem Engagement im Unternehmen einbringen und selbst ein Stück zum Erfolg beitragen kann.

Ein bedeutendes Element unserer Personalpolitik ist die Schulung unserer Mitarbeiter durch die Vermittlung von Produktkenntnissen. Gerade in Zeiten, in denen die Rahmenbedingungen für eine Branche schwierig sind, ist eine qualifizierte Mitarbeiterbasis von großer Bedeutung.

Die Motivation der Mitarbeiter wird durch finanzielle Anerkennung individueller Leistung unterstützt. Persönliche Leistung und Unternehmenserfolg spiegeln sich in unserem Vergütungssystem wider. Den Repräsentanten im Außendienst und dem Management bieten wir neben einem Fixeinkommen einen leistungsorientierten Anreiz in Form von Provisionen und Erfolgsbeteiligungen. Die Höhe der Erfolgsbeteiligungen orientiert sich an der Erreichung der für das Geschäftsjahr definierten Ziele.

Kommunikation

Die Markenkommunikation spiegelt sich in unterschiedlichen Bereichen wider. Neben der Gestaltung von Printanzeigen in den Genuss-Magazinen für Tabakerzeugnisse werden Fachhändler und Endverbraucher durch ein vierteljährlich erscheinendes JOURNAL „HAVANNA NEWS“ über Produktneuheiten, die Historie der HABANOS und Wissenswertes rund um die Cigarre informiert. Als neuer Kanal zur direkten Kommunikation mit dem Endverbraucher wurde im Jahr 2024 ein virtueller „Habanos Club“ im Internet eingerichtet. Registrierte, volljährige Nutzer erhalten hier ein tiefergehendes Verständnis der Habanos-Produkte. Zugleich ermöglicht dies die rechtssichere Kommunikation mit der Zielgruppe vor dem Hintergrund weitergehender werblicher Beschränkungen im Internet. Ende 2025 erfolgte ein kompletter Relaunch des „Habanos Club“, um den Erwartungen der anspruchsvollen Zielgruppe in der digitalen Welt noch besser gerecht zu werden.

Weiterer Bestandteil der Kommunikation ist das Sponsoring von Veranstaltungen. Zusätzlich emotionalisiert werden die Marken durch die Durchführung von Events und Smoker-Nights. Dazu kommen Veranstaltungen mit Wettbewerbscharakter, wie die Deutsche Meisterschaft im Cigarren-Langsamrauchen und der Habanos World-Challenge Wettbewerb in Deutschland. Letzterer wurde im Jahr 2024 ebenfalls sehr erfolgreich in Polen umgesetzt.

Zusätzlich unterstützen wir mit den Konzepten Habanos Lounge (indoor) und Habanos Terrace (outdoor) die Gastronomie beim Ausbau und der Errichtung von Smoker-Lounges, denen durch die Einführung des Nichtraucherschutzgesetzes eine besondere Bedeutung zukommt. Die Räumlichkeiten geben den Aficionados die Möglichkeit, ungestört und in anspruchsvollem Ambiente, genussvoll unsere Cigarren außerhalb ihrer privaten Räume zu genießen.

Mit Promotion im Fachhandel (Torcedor- bzw. Cigarrenroller-Tourneen) präsentieren wir die Kunst der Fertigung von HABANOS und informieren Endverbraucher direkt über die Produkte. Nachdem in den Jahren 2020 und 2021 pandemiebedingt keine Cigarrenroller-Tourneen stattfinden konnten, wurde diese bei Handel und Konsumenten beliebte Promotion ab 2022 wieder aufgenommen.

Thematische Degustationen mit ausgewählten Fachhändlern unter dem Motto „Habanos Moments“ heben das Ansehen der Produkte und sorgen für Kundenbindung. Diese Veranstaltungen werden von speziell ausgebildeten Außendienstmitarbeitern von 5TH AVENUE betreut. Die Mitarbeiter wurden von Habanos S.A. nach Schulung in Cuba als „Habanos Master“ zertifiziert.

Zusammenarbeit von Geschäftsführung und Beirat

In alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von Bedeutung waren, wurde der Beirat einbezogen.

Die Geschäftsführung unterrichtete dabei den Beirat zeitnah und umfassend sowohl in mündlicher als auch in schriftlicher Form.

Durch ein transparentes Berichtswesen werden Abweichungen frühzeitig erkannt. Dies gibt der Geschäftsführung die Möglichkeit, rechtzeitig entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Im Berichtsjahr fanden drei Beiratssitzungen/Business Reviews statt.

Themenschwerpunkte dieser Sitzungen waren die aktuelle Geschäftsentwicklung, wesentliche Geschäftsvorfälle und das Budget für das Geschäftsjahr 2025.

Code of Conduct

Die Beachtung gesetzlicher Vorschriften und ethischer Standards sind Bestandteil der Unternehmenskultur. Die Unternehmensgruppe Altabana S.L. und Habanos S.A. haben über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende konzernweit gültige Verhaltensgrundsätze in einem Code of Conduct zusammengefasst. Schwerpunkte des Code of Conduct sind insbesondere Regelungen zum Verhalten im Geschäftsverkehr und zur Vermeidung von Korruption und Interessenskonflikten. 5TH AVENUE als verbundenes Unternehmen hat diesen Verhaltenskodex anerkannt und die Mitarbeiter zur Einhaltung des Verhaltenskodex der Gruppe verpflichtet, unabhängig davon, in welchem Tätigkeitsbereich sie arbeiten.

Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung

Die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025 ist trotz der weiterhin sehr angespannten Liefersituation bei cubanischen Cigarren und auch Cigarillos zufriedenstellend verlaufen.

Die für 2025 gesetzten Finanzziele konnten nicht erreicht werden.

V. CHANCEN-, RISIKEN- UND PROGNOSEBERICHT

1. RISIKEN

Das Ziel des Managements ist es, Risiken so weit wie möglich zu vermeiden. Auf risikobehaftete Finanzinstrumente wird verzichtet.

Die Branche ist grundsätzlich als konjunkturunabhängig einzustufen.

Darstellung der wesentlichen Einzelrisiken:

Die im Folgenden dargestellten Risiken sind im Hinblick auf ihre Bedeutung für die Zielerreichung der Gesellschaft in eine Reihenfolge gegliedert, wobei das Risiko mit der höchsten Bedeutung als erstes dargestellt wird.

Die für das Unternehmen bestehenden strategischen Risiken liegen in der generellen Abhängigkeit vom Hauptlieferanten Habanos S.A.. Am 10. September 2025 wurde ein neuer Distributionsvertrag mit Habanos S.A. sowie mit Promotora de Cigarros S.L. (Promocigar) für die Cigarillos unterzeichnet. Die Laufzeit des Vertrages mit Habanos S.A. beträgt acht Jahre. Aktuell ist eine leichte Verbesserung hinsichtlich der Belieferung zu erkennen. Ein Risiko ist die Entwicklung der Situation in Cuba im Hinblick auf die politische Lage. Ein weiteres potenzielles Risiko stellt das in den letzten Jahren zunehmende Auftreten von Wirbelstürmen in der Karibik dar. 5TH AVENUE versucht durch eine höhere Bevorratung möglichen Engpässen bei der Belieferung vorzubeugen. Aufgrund der aktuellen Liefersituation ist dies jedoch sehr schwierig.

Dem Risiko von Produkt-Fälschungen und der Verletzung von Markenrechten begegnet 5TH AVENUE mit einer laufenden Beobachtung und Analyse des Marktes. 5TH AVENUE unterstützt die Patentanwälte von Habanos S.A. bei der Durchsetzung der Markenrechte und dem Schutz von Herkunftsbezeichnungen.

Das Risiko von Forderungsausfällen wird durch Bonitätsprüfung sowie Vorgabe und Einhaltung von Kreditlimits begrenzt.

Für Risiken der Betriebsunterbrechung durch Feuer und sonstige Schäden haben wir einen umfangreichen Versicherungsschutz abgeschlossen.

Aus den zunehmenden Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen und der Unvorhersehbarkeit der Steuer- und Gesundheitspolitik ergeben sich strategische Risiken.

Gemäß der am 29.12.2006 in Kraft getretenen EU-Werbeverbotsrichtlinie für Tabakerzeugnisse dürfen Produkte wie Zigaretten, Cigarren/Cigarillos und Pfeifentabake in Zeitungen und Zeitschriften sowie beim grenzüberschreitenden Sponsoring nicht mehr beworben oder abgebildet werden. Weiterhin erlaubt sind Plakat- und Kinowerbung sowie Anzeigen in Spezial- und Kundenmagazinen.

In Deutschland gelten seit 2008 in allen Bundesländern Rauchverbote in öffentlichen Gebäuden und in der Gastronomie. Da der Nichtrauchererschutz im Gastronomiebereich den Ländern unterliegt, divergieren die gesetzlichen Regelungen in den verschiedenen Bundesländern.

Am 26. Februar 2014 erfolgte im Europäischen Parlament in Straßburg die formelle Verabschiedung der Richtlinie 2014/40/EU zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Herstellung, die Aufmachung und den Verkauf von Tabakerzeugnissen und verwandten Erzeugnissen (kurz TPD2). Diese Richtlinie, welche die seit 2001 geltende Richtlinie 2001/37/EG aufhebt, beinhaltet u. a. eine

Vergrößerung und Veränderung der Anbringung der Warnhinweise, ein Verbot „charakteristischer Aromen“, komplexe Meldeverfahren zu den Inhaltsstoffen sowie die Rückverfolgbarkeit eines Produktes über die gesamte Lieferkette.

5TH AVENUE beachtet die Verbote und Einschränkungen, plädiert jedoch für interessensgerechte Maßnahmen, um auch die Belange der Raucher angemessen zu berücksichtigen. Der Staat sollte mündigen Bürgern die Freiheit lassen, eigenverantwortlich und selbstständig über ihr Genussverhalten zu entscheiden.

Finanzielle Risiken: Tabaksteuer, Zoll

Tabakerzeugnisse unterliegen einer besonderen Verbrauchssteuer. Nach dem Tabaksteuergesetz beträgt die Tabaksteuer im Jahr 2025 in Deutschland für Cigarren/Cigarillos

1,4 Cent je Stück und 1,47 % vom Hundert des Kleinverkaufspreises, mindestens 7,504 Cent je Stück abzüglich der Umsatzsteuer des Kleinverkaufspreises der zu versteuernden Cigarre oder des zu versteuernden Cigarillos.

Das EU-Zollrecht sieht zur Wirtschaftsregulierung für Einfuhren von Cigarren aus Drittländern in die EU Einfuhrabgaben vor. Grundlage für die Erhebung von Zöllen bilden eine Vielzahl von Vorschriften und Präferenzabkommen. Für Einfuhren von Cigarren aus Kuba entfällt durch Beschluss der EU ab 01.01.2014 der ermäßigte Präferenzzollsatz von 9,1 % und es ist der Drittlandzoll mit 26,0 % zu entrichten.

2. CHANCEN

5TH AVENUE ist aufgrund seiner führenden Marktposition im Segment Premium-Cigarren und Cigarillos, der hohen Qualität und dem Image der HABANOS sowie seiner Stärke im Vertrieb gut aufgestellt, die kommenden Herausforderungen zu meistern und die Chancen zu nutzen. Der Distributionsvertrag mit achtjähriger Dauer mit dem Hauptlieferanten Habanos S.A. gibt dem Unternehmen eine gute Grundlage für eine nachhaltig positive Geschäftsentwicklung. Ein weiterer Pluspunkt sind die motivierten und qualifizierten Mitarbeiter des Unternehmens. Eine große Chance bietet auch die erwähnte Aufnahme weltweit führender Cigarrenmarken nicht-cubanischer Provenienz, die die Bedeutung von 5TH AVENUE für den Fachhandel weiter verstärken wird.

3. GESAMTCHANCEN- UND GESAMTRISIKOPROFIL

Im Hinblick auf die Erreichbarkeit unserer prognostizierten Umsatz- und Ergebnisziele werden die dargestellten Chancen und Risiken insgesamt als ausgewogen eingeschätzt. Auch in der Risikoaggregation wird keine Bestandsgefährdung gesehen. Weiterhin schwer einschätzbar ist die Liefersituation beim Hauptlieferanten Habanos S.A..

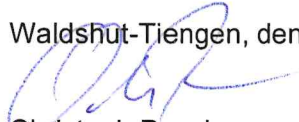
4. AUSBLICK

Durch eine Entwicklung von wachsendem Umsatz und steigender Profitabilität wollen wir unsere gute finanzielle Performance fortführen. Für unsere interne Unternehmenssteuerung

ziehen wir deshalb als wichtigste Steuerungsgröße die Umsatzrendite (EBIT-Marge) heran. Wir werden weiterhin eine strikte Kostendisziplin verfolgen.

Die Stärkung unserer klassischen Marken und die Ausschöpfung neuer Wachstumspotenziale durch einen qualitativen Ausbau der Distribution sowie der Vertrieb weiterer Marken stehen im Fokus. Das Management geht für das Geschäftsjahr 2026 von einem Umsatzwachstum von 19,5 % und einer Umsatzrendite von 35 % aus. Basis für das geplante Umsatzwachstum bilden eine verbesserte Liefersituation und die Distribution weiterer Marken. Die Erreichung dieser Ziele wird in hohem Ausmaß von der Lieferfähigkeit des Hauptlieferanten abhängig sein.

Waldshut-Tiengen, den 20.05.2026



Christoph Puszkas

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.